

Zum Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Kassel

von Dietfrid Krause-Vilmar

Im Justizzentrum Kassel ist bis zum 31. März 2014 die Ausstellung „Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933-1945“ zu sehen. Im von der Gedenkstätte Breitenau angebotenen Rahmenprogramm wurden Vorträge von Zeithistorikern angeboten. Dietfrid Krause-Vilmar erinnert an ein vor wenigen Jahren erschienenes Buch über das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Kassel. Der folgende Beitrag erscheint zur selben Zeit im „Heimatbrief des Heimatvereins Dorothea Viehmann, Kassel-Niederzwehren“, Heft 1 (2014).

Die Universität Kassel hat die Erforschung des regionalen Nationalsozialismus seit langem zu einem ihrer Schwerpunkte erhoben und dem nicht zuletzt mit der Einrichtung der Gedenkstätte Breitenau, der Franz Rosenzweig-Gastprofessur und verschiedenen Forschungsprojekten und Veröffentlichungen Rechnung getragen. Die verdienstvolle Arbeit von Frau Schröder-Teppe ist jedoch ein Beispiel hierfür, dass noch nicht alles getan ist:

Martina Schröder-Teppe: Wenn Unrecht zu Recht wird ... Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Kassel nach 1933. Herausgegeben von der Rechtsanwaltskammer Kassel. Kassel 2006.

Wir wussten zwar von der Verfolgung und Ermordung Dr. Max Plauts und von dem couragierten Auftreten Dr. Erich Lewinskis gegenüber Roland Freisler – von dem Schicksal der anderen 32 Anwälte hier im Nordhessischen war uns wenig oder gar nichts bekannt. Frau Schröder-Teppe hat mit ihrem Buch zugleich auch einen wertvollen Beitrag zur Kasseler Stadtgeschichte geleistet. Die historische Bedeutung – über das eben erwähnte historiographische bzw. stadtgeschichtliche Verdienst hinaus – sehe ich zum einen in der rechtsstaatlichen Traditionsbildung, zum andern in der rechtspolitischen Bedeutung – beides gültig für Gegenwart und Zukunft.

Rechtsstaatliche Traditionsbildung? Die Nationalsozialisten und ihre Mitwirkenden in Staat und Gesellschaft suchten das moderne Recht und Rechtsbewusstsein, Liberalität und kritische Widerständigkeit gegenüber der Macht (auch der Staatsmacht) auszulöschen und an dessen Stelle völkisches, d.h. in letzter Instanz rassistisches Denken zum rechtlichen Dreh- und Angelpunkt zu erheben. Der Gleichheitsgrundsatz der Demokratie, die Humanität gegenüber Schwachen und Kranken, die Toleranz gegenüber abweichenden politischen Auffassungen und anderen Lebensformen sollten ein für allemal beseitigt werden. In diesem Zusammenhang hatten die Nazis kein Verständnis für das überkommene Rechtswesen, das sie als „bürgerlich“ und vermeintlich rückständig verspotteten. Sie schmähten und verfolgten besonders die Verteidiger von Recht und Gerechtigkeit, zumal wenn diese sich ihnen – wie z.B. Erich Lewinski - lange vor 1933 bewusst und kämpferisch entgegenstellten.

Wir können also an jene verfolgten und ausgegrenzten Anwälte in unserem Rechtsverständnis heute insoweit anknüpfen, als sie Republik, Demokratie und den modernen Rechtsstaat zum zentralen Bezugssystem ihres Handelns erklärt hatten.

Wie unendlich schwierig diese Wiederherstellung des Rechts dann nach 1945 war, bezeugte Erich Lewinski, der aus der Emigration bewusst nach Kassel zurückkehrte und hier als erster Landgerichtspräsident nach dem Krieg engagiert am Aufbau rechtsstaatlichen Denkens und Handelns in seinem Amtsbereich tätig wurde. Er hielt in seinem Tagebuch im Jahre 1948 folgende Eindrücke und Urteile fest:

„Wir sind erst drei Jahre nach dem Zusammenbruch des Nazismus, wir sind nach Deutschland zurückgekehrt in der Hoffnung, daran mithelfen zu können, dass sich die Dinge nicht wiederholen können, die so unaussprechliches Elend über die Welt gebracht haben und die heute noch den weitaus größten Teil der Menschheit mit Abscheu erfüllen, wenn man von Deutschen spricht. Mitunter glauben wir, dass wir im kleinen Rahmen ein bisschen Saat aussäen können, dass hier und da ein kleines Pflänzchen keimt. Ich weiß genau, wie wenig das ist, und trotz meines Optimismus, der echt ist, wenngleich nicht immer so blühend, wie ich ihn nach außen zeige, um anderen Menschen Mut zu machen, trotz dieses Optimismus überschätze ich da nichts. Ich kenne die Menschen gut genug, ihre Schwächen und Fragwürdigkeiten, ihren Mangel an Mut und Güte und Fairness, um nicht bedingungslos an die Menschen zu glauben. Ich glaube an einige Menschen und ich glaube an die *Möglichkeiten* in *den* Menschen zum Guten. Deshalb gebe ich mich gern aus, verbrauche und verpulvere ich mich ohne Bedenken. Aber dann kommen doch gelegentlich solche Zeiten, wie ich sie dieser Tage erlebe, wo alles, was man tut, so völlig sinnlos und fast völlig hoffnungslos erscheint. In dem Prozess, von dem ich oben sprach [hier nicht wiedergegeben; dkv], ist, wie ich schon sagte, die Atmosphäre herunterziehend und deprimierend, diese Atmosphäre des Sich-wieder-Aufreckens der alten Nazis, des weit über das Maß des Verteidigens hinausgehende Sich-Identifizierens der Verteidigung mit den – ich will nicht sagen Ideen der Nazi-Angeklagten, aber deren Versuch, alles was damals geschah, als verhältnismäßig harmlos hinzustellen, ja belanglos. Gewiss werden mitunter die großen Worte laut, wie sehr man die furchtbaren Gräueltaten von damals verurteile, wie schrecklich das alles gewesen sei, was – anderswo geschah. Nur wenige haben den Mut und die Verantwortung, ihren Mandanten eindeutig zu sagen, was für eine Schande die Feigheit sei, mit der sie um ihre Taten herumgingen, sie abstritten. Und noch weniger Anwälte haben die Courage, dann auf so ein Mandat zu verzichten. Und was da so sehr bedrückend ist: wenn man mit einem von ihnen das mal ganz klar besprechen würde, so würde man ungefähr dasselbe hören, womit so viele Menschen in Deutschland ihre Zugehörigkeit zu der NSDAP entschuldigen: die Familie, die Rücksicht auf das tägliche Brot. [...] Es gibt einige Anwälte, die – um im Milieu der politischen Prozesse zu bleiben – weder die damalige Situation beschönigen noch die Tat ihres Mandanten, und die dennoch zu verteidigen wissen. Aber dieser Glückszufall von Anständigkeit und Intelligenz ist selten.“²

Soviel zur rechtsstaatlichen Traditionsbildung und zu den Schwierigkeiten der Wiederherstellung des modernen Rechtsstaates nach 1945.

Mit der rechtspolitischen Dimension, zu der die Dokumentation anregen kann, sind in erster Linie Fragen wie die folgende gemeint: Warum waren es damals nur wenige, die den Rechtsstaat überzeugend verteidigten? Das ist gewiss eine Frage nicht nur an die Gerichte, sondern an alle. War diese Tatsache nicht eine Bedingung dafür, dass dann die Herrschaft einer zu Mord und Verbrechen entschlossenen Gruppe (man denke an den gesetzlich sanktionierten Staatsmord gegen Ernst Röhm und zahlreiche andere im Jahr 1934) sich entwickeln, festigen und relativ lange halten können?

Andererseits: Was hat bestimmte Menschen instand gesetzt, sich unter Bedingungen von Verfolgung und Terror zu behaupten, sich innerlich nicht unterkriegen zu lassen, sich zur Wehr zu setzen? Die oft gehörte Behauptung, dass angesichts einer allmächtigen Diktatur nichts möglich gewesen sei, erweist sich, wenn man genauer hinschaut, als unzutreffend. Die historische Forschung hat in den letzten Jahren Menschen ermittelt, die Bedrohte und Verfolgte retten konnten. Auch gab es zu Beginn der NS-Zeit Beispiele von Resistenz und

² Erich Lewinski, Zur Lage in Deutschland (Tagebuchnotizen), 3. 12. 1948 (StA Kassel: INN 1, Nr. 11482).

The book cover features a collage of three historical and modern photographs of buildings in Kassel. The top image shows a grand, multi-story classical building with a central portico, identified as the former Oberlandesgericht. The bottom-left image shows a street scene with a building labeled 'BÜRGERSÄLE' and a vintage car, identified as a former Gestapo torture site. The bottom-right image shows a modern, multi-story building with a grid of windows, identified as the current Justizzentrum. The text is overlaid on these images.

Martina Schröder-Teppe

Wenn Unrecht zu Recht wird ...

Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte im Bezirk
der Rechtsanwaltskammer Kassel nach 1933

Herausgegeben von der
Rechtsanwaltskammer Kassel

Wartberg Verlag

Auf dem Titelbild des Buches von Martina Schröder-Teppe ist oben das ehemalige Justizgebäude in Kassel zu sehen, in dem sich das Oberlandesgericht befand (am Ort des heutigen Regierungspräsidiums). Unten links ist ein Foto der Gaststätte „Bürgersäle“ zu sehen, die als Folterstätte von der SA genutzt wurde und unten rechts das heutige Justizzentrum.

Gradlinigkeit, mit denen nicht das eigene Leben aufs Spiel gesetzt wurde. Im Bereich der Justiz ist im Hessischen Staatsarchiv in Marburg zum Beispiel ein Vorgang über einen aufrechten Amtsrichter in Neukirchen enthalten, der im Mai 1934 zwei SA-Männer zur Rückgabe entwendeter Schächtmesser und zur Bezahlung der Summe von 100 RM an den Kläger, einen jüdischen Mitbürger, verurteilt hat. Der Vorgang bereitete den NS-Instanzen erkennbar Schwierigkeiten, da der Richter Diebstahl behandelt hatte, wie es das herrschende Strafrecht vorsah. Schließlich wurde er auf Anordnung des Reichsjustizministers als Amtsgerichtsrat nach Oberhausen versetzt.

Gewiss lag diese Haltung quer zum „Trend“, und der Richter riskierte viel dabei. Eine solche standfeste Haltung, auch wenn sie nicht den Sturz des NS-Regimes herbeiführte, festigte und stärkte sich im Konflikt mit den Machthabern. Indem sie sich hier bewährte, erwies sie sich auch perspektivisch als wertvoll. Nicht zuletzt ist die Begründung eines demokratischen und freiheitlichen Nachkriegsdeutschland ganz stark von den Menschen getragen worden, die diese Bewährungsprobe in Zeiten der Diktatur bestanden hatten, auch hier in Hessen: ob man an Ferdinand Friedensburg, Heinrich Treibert, Adam Selbert, - letztere beide waren 1933 im KZ Breitenau inhaftiert – oder an Max Mayr, an Rudolf Freidhof, an Ludwig Pappenheim oder manch andere denkt.

Haltungen und Einstellungen - und solche gab es - die sich unter diesen furchtbaren Bedingungen bewährt haben, können als etwas Besonderes angesehen werden, das es zu bewahren gilt – als mutige Zeugnisse des Einspruchs, des Widerspruchs oder der gelassenen Zurückweisung einer öffentlichen Stimmung und Meinung.

Die Lebensgeschichte und die Leidenswege dieser Kasseler Anwälte thematisieren den Untergang des modernen Rechtsstaates in Deutschland im Jahre 1933.

Heute haben wir einen gefestigten Rechtsstaat. An wenigen Orten jedoch, besonders im Osten Deutschlands, ist er nicht intakt. Terror und Repression verhindern dort, dass Strafanzeigen aufgenommen werden, d.h. dass gerichtliche Verfahren in Gang gesetzt werden können. Die Angst vor der persönlichen Bedrohung regiert. Dass dort Richter und Anwälte nicht mehr zum Handeln kommen, ist nicht ihre Schuld. Dieser Zustand ist ein Politikum. Wenn man hier eine Lehre aus 1933 ziehen oder einen Hinweis für die Zukunft erhalten will, dann den, dass die politisch Verantwortlichen den intakten Rechtsstaat garantieren und ihn dort, wo er bedroht oder in Frage gestellt ist, umgehend wiederherstellen.